

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Grundlagen

Das BMZ gestaltet die Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Diese Politik ist darauf gerichtet, im Sinne einer globalen Zukunftsvorsorge weltweit Armut zu mindern, Frieden zu sichern, die Umwelt zu schützen, die natürlichen Lebensgrundlagen und die Schöpfung zu bewahren, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu verwirklichen sowie die Globalisierung gerecht zu gestalten. Sie folgt dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung, die die Ziele wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Tragfähigkeit und politischer Stabilität ausgewogen verwirklicht. Das BMZ versteht Entwicklungspolitik als internationale Gemeinschaftsaufgabe und unterstützt deshalb aktiv die Entwicklung und Umsetzung der neuen globalen Partnerschaft zwischen Industrie-, Entwicklungs- und Transformationsländern, die in der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen und insbesondere den dort niedergelegten materiellen Entwicklungszielen, dem Monterrey Konsensus der Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und

dem Aktionsplan von Johannesburg des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung

zum Ausdruck kommt. Dazu führt das BMZ die Instrumente der bilateralen, multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit zu einem konsistenten Entwicklungsbeitrag zusammen und handelt nach den Grundsätzen der Pariser Erklärung über wirksame Entwicklungszusammenarbeit.

Das Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung konkretisiert Ansatzpunkte zur Umsetzung dieses programmatischen Rahmens. Dabei nimmt das BMZ an der Gestaltung relevanter internationaler Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke teil; es unterstützt die Kooperationsländer auf partnerschaftliche Weise dabei, in eigener Verantwortung ihre Entwicklungschancen zu verbessern und es wirkt auch in Deutschland auf entwicklungspolitische Kohärenz und Bewusstseinsbildung

hin. Das BMZ betrachtet Entwicklung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und arbeitet daher mit entwicklungsorientierten Kräften der Zivilgesellschaft sowohl in den Kooperationsländern als auch in Deutschland zusammen.

Die Finanzierung von Maßnahmen des Aktionsprogramms 2015 ist im Rahmen der allgemeinen Titelstruktur des Kapitels 2302 sichergestellt.

2. Kooperationsländer

Das BMZ kann mit den Ländern und Gebieten, die in der Liste der Empfänger des Entwicklungsausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung genannt sind, und mit Übergangsländern zusammenarbeiten. Darüber hinaus kann es regionale Zusammenschlüsse fördern, die überwiegend aus diesen Ländern bestehen und mit ihnen zusammenarbeiten.

3. Organisation des BMZ

Im Sinne eines möglichst engen Verbundes von multilateralen, bilateralen und sektoralen Elementen der Entwicklungspolitik ist das BMZ wie folgt gegliedert:

Abteilung 1:

Zentrale Angelegenheiten, Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Kräften;

Abteilung 2:

Entwicklungspolitik mit Ländern und Regionen, Asien, Lateinamerika, Europa, Friedenssicherung, Vereinte Nationen;

Abteilung 3:

Globale und sektorale Aufgaben, Europäische und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit, Afrika, Naher Osten.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Angewandte Kurse:

1 SZR = 1,12385 €; 1 USD = 0,73643 €